

Bericht zum

***Wirtschaftsplan***

des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

**für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Geschäftsbereich**

**Abwasser**

---

## Inhaltsverzeichnis:

1	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 .....	3
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022 .....	4
1.3	Erläuterungen zum Finanzplan.....	12
1.4	Investitionen .....	15
1.5	Verbindlichkeiten des Verbandes .....	16
1.6	Stellenplan .....	16
2	Wirtschaftsplan.....	17

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Erfolgsplan 2022 / Mittelfristige Ergebnisplanung 2023-2025
- Anlage 2: Finanzplan 2022 / Mittelfristige Finanzplanung 2023-2025
- Anlage 3a: Verpflichtungsermächtigungen 2022-2025
- Anlage 3b: Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Mitgliedsgemeinden
- Anlage 4: Stellenübersicht 2022
- Anlage 5: Kreditverbindlichkeiten 2022
- Anlage 6: Investitionsmaßnahmen 2022
- Anlage 7: Investitionsmaßnahmen 2023
- Anlage 8: Investitionsmaßnahmen 2024
- Anlage 9: Investitionsmaßnahmen 2025
- Anlage 10: Verbandsumlage 2022

# 1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

## 1.1 Allgemeines

Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des Geschäftsbereiches Abwasser des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda.

Als Grundlage zur Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 dienten der Jahresabschluss 2020, der Wirtschaftsplan 2021 sowie die aktuelle Gebührenkalkulation für die Jahre 2021/22 und bereits bekannter Einflüsse des Jahres 2021.

Ab dem Jahr 2014 ff. wurden durch die Neuausrichtung der Betriebsführung, hier durch die Übernahme der Betreuung der abwasserwirtschaftlichen Anlagen durch den Verband, die Planansätze sehr wesentlich in der Darstellung verfeinert. Dies ist durch die Entzerrung der bis zum Jahr 2012 pauschal veranschlagten Betriebsführungsaufwendungen bedingt. Die Folgeplanungen erhalten durch die Verfeinerung der Planungsprämissen eine bessere Aussagefähigkeit und widerspiegeln die wirtschaftliche Entwicklung durch mehr Transparenz für den Gebührenzahler.

In den Wirtschaftsplan 2022 sind daher unter anderem eingeflossen:

- Aktuelle Werte aus der Abwasserentsorgung bzgl. der Ertrags- und Aufwandsstruktur 2020/21
- Einflüsse auf die Kostenentwicklung entsprechend der ab Mitte 2010 vollständig in Betrieb genommenen Abwasserentsorgungsanlagen
- Erkenntnisse aus den Erfahrungen der Betriebsführung bis zum 30.09.2021
- Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse
- Beitreibung von Forderungen und Zahlung offener Verbindlichkeiten
- aktuelle Investitionsaufwendungen unter Berücksichtigung von Fördermitteln

---

## 1.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Der Erfolgsplan 2022 ist in Anlage 1 dargestellt.

### Gebühreneinnahmen/Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Planjahr 2022 gegenüber dem Planansatz 2021 unter Anwendung der neuen Gebührenstruktur für die Jahre 2021/22 sowie durch Einbeziehung der Mengenbilanz der Fa. ODW Frischprodukte GmbH, den Mengenentwicklungen aus der Einleitung der Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH im Jahr 2019-2021 und unter Beachtung der Demographie dennoch insgesamt leicht steigen. Der Großkunde ODW Frischprodukte GmbH trägt mit seinen Einleitmengen im Bereich Abwasserentsorgung und der Entrichtung eines Starkverschmutzerzuschlages wesentlich zur Umsatzstabilisierung bei. Jedoch hat die Einstellung einer Produktlinie zur Trockenmilchherstellung seit Ende 2018 im Bereich Brüdenkondensat zur Umsatzschmälerung beigetragen, auch können insgesamt die ursprünglich avisierten Mengenzuwächse nicht vollständig erreicht werden. Die Einleitung der Mineralquellen Bad Liebenwerda GmbH in die KA Bad Liebenwerda stabilisiert seit Ende 2017 die geplante Umsatzentwicklung nachhaltig. Im Planjahr wird im gewerblichen Bereich eine normale Umsatzentwicklung einschließlich den geplanten Einleitmengen gemäß Gebührenkalkulation unterstellt. Im Jahr 2020/21 blieb die Mengenbilanz pandemiebedingt hinter den Erwartungen zurück und schmälerte das Umsatzaufkommen insgesamt.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation 2021/22 steht einer geringfügigen Steigerung (0,07 €/m<sup>3</sup> - Brutto) der Mengengebühren im Bereich zentrale Schmutzwasserentsorgung die Beibehaltung der Grundgebühren gegenüber. Die Steigerung ist ursächlich einer deutlich geringeren Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulationsperiode 2017/2018 im Vergleich zur Periode 2015/2016 sowie den Einflüssen aus den stark gestiegenen Aufwendungen zur Klärschlamm-entsorgung und den Beschaffungskosten der übrigen Betriebsstoffen geschuldet.

Ferner erfolgte eine Erhöhung der Einleitgebühren im Bereich der zentralen Niederschlagswasserentsorgung in den Städten Elsterwerda/Bad Liebenwerda und einer wesentliche

---

Anpassung der Mengengebühr bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung durch erhöhten Transportaufwand.

Die geänderten Gebührenstrukturen auf Basis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021/22 werden in die Planungsrechnung übernommen und führen beim Vergleich mit dem Jahr 2020/21 zur leichten Umsatzsteigerung.

Dabei müssen jedoch die in den Vorjahresabschlüssen aufwandsseitig gebuchten Kostenüberdeckungen (Rückstellung, hier Veränderung Kostenüberdeckung) der Periode 2017/18 als Ausgleichposition verrechnet werden.

Im Ergebnis aktueller Preissteigerungen insbesondere im Bereich der RHB's und bezogenen Leistungen wird eine Gebührenanpassung ab dem Jahr 2023 in Höhe von mindestens 0,26 €/m<sup>3</sup> erforderlich werden, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können.

Insgesamt positiv wirkt nach wie vor die Schmutzwassereinleitung aus dem Verband Schradenland, welcher die zentrale Entsorgung der Verbandsgemeinden in den Vorjahren schrittweise vorantreibt. Die Negierung des benachbarten Zweckverbandes im Jahr 2018 bzgl. einer ursprünglich abgestimmten Neufassung des bestehenden Einleitvertrages zur anteiligen Übernahme von Mehrkosten der Klärschlamm Entsorgung sollte langfristig zur Stabilisierung der Kostenstruktur und verursachungsgerechten Verteilung im Gesamtkalkulationsgerüst beitragen. Vielmehr begründete der Nachbarverband seine Entscheidung auf dem Fakt eines bestehenden Vertragsverhältnisses. Insofern veranlasste es unseren Verband den bestehenden Einleitvertrag fristgerecht zum 31.12.2022 zu kündigen, um gezielt zeitnah die Neuverhandlung voranzutreiben, um eine verursachungsgerechte Kostenverteilung abzusichern. Zwischenzeitlich (seit Herbst 2020) fanden diverse Verhandlungen zur Neugestaltung des Vertragsverhältnisses bis ins Jahr 2021 statt. Seitens der Partner ist die Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit ab dem Jahr 2023 avisiert, wobei jedoch endgültig noch die neue Gebührenstruktur vereinbart und ein entsprechender Einleitvertrag fixiert werden muss. Dies soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Insofern wird in der mittelfristigen Planungsrechnung

---

---

ab 2023 ff. davon ausgegangen, dass die unterstellten Umsätze anfallend sind. Andernfalls ist mit einer weiteren Gebührenanpassung von ca. 0,15 - 0,20 €/m<sup>3</sup> für unsere Kunden zu rechnen.

Analog den Ausführungen des Jahres 2021 bleibt festzuhalten, dass im Ergebnis einer „technisch-wirtschaftliche Bewertung“ im Auftrage des Schuldenmanagementfonds des Landes Brandenburg, erstellt durch die Firma IPU Dr. Born – Dr. Ermel GmbH, zu dringend notwendigen Erneuerungs- bzw. -umbauinvestitionen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Anlagen geraten und im Grundsatz festgestellt wurde, dass die vom damaligen Betriebsführer für dringend notwendig erachteten Maßnahmen (nunmehr Planbestandteile 2017-2022) auch nach Bedarf und Notwendigkeit realisiert werden müssen. Ebenso sind die Maßnahmen zur aktiven Geruchsbelästigung in der Stadt Elsterwerda gemäß der Untersuchung der Fa. Unitechnics umzusetzen.

Eine Förderung der notwendigen (Erneuerungs-) Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022 gemäß der derzeit gültigen Richtlinie ist ausgeschlossen. Alternative Förderprogramme werden in konkreten Einzelfällen geprüft und beantragt bzw. beansprucht (PVA KA Elsterwerda).

Des Weiteren sind hier die Kostenerstattungsbeiträge und Niederschlagswassergebühreneinnahmen gegenüber den Städten/Gemeinden sowie den übrigen angeschlossenen Grundstückseigentümern und die Veränderung der Kostenüberdeckung aus den entsprechenden Nachkalkulationsperioden dargestellt. Seit dem Jahr 2017 ff. werden zusätzliche Leistungen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Reinigung der Straßeneinläufe in den Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen sowie aller gemeindlichen Straßen) im Auftrage der Verbandsmitglieder erbracht.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen eingehende Erträge aus in Vorjahren wertberichtigten Forderungen, Verwaltungskostenbeiträge sowie Miet- und Pachteinnahmen. Ein Kostenerstattungsbetrag aus dem An- und Verkauf einer außer Betrieb genommenen Industriekläranlage wird hier ebenfalls gezeigt. Die Ansätze sind jeweils geschätzt, Basis Istwerte 2021.

### Auflösung Ertragszuschüsse

Bis zum Jahr 2002 wurden Beiträge und die Kostenerstattung für Hausanschlüsse in den Sonderposten eingestellt. Ab dem Jahr 2003 erfolgt dies durch eine direkte Absetzung von den Anschaffungs- und Herstellkosten der entsprechenden Anlagegütern. Der Auflösungsbeitrag verändert sich in diesem Zeitraum deshalb nur noch durch Korrekturen, nicht mehr durch die laufende Beitragserhebung. Auf Grund der veränderten Rechtslage waren Beiträge und Kostenerstattungen ab 2010 wieder in einen Sonderposten einzustellen und aufzulösen. Durch den vollständigen Wegfall dieser Ertragsposition (800 T€/a) ist diese Ergebnislücke durch andere Erträge bzw. durch Kosteneinsparungen zu schließen, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften. Dies zu kompensieren erweist sich durch Preissteigerungen allgemein und im Besonderen (Klärschlamm, Energie etc.) stetig schwieriger. Deshalb wird es dazu führen müssen, dass fortlaufend Gebührenanpassungen in den Folgejahren stattfinden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ferner wirkt sich dieser Umstand nachhaltig negativ auf die Ergebnisentwicklung im Rahmen der Jahresabschlüsse aus.

Die erhaltenen Fördermittel werden entsprechend Eigenbetriebsverordnung und KAG im Jahr nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umgebucht und über die Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.



---

### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogener Leistungen

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogener Leistungen beinhalten die notwendigen Kostenansätze, die nach vernünftigen kaufmännischen Betrachtung im Zuge der Eigenbewirtschaftung der abwasserwirtschaftlichen Anlagen im Jahr 2021 hier zu zeigen sind. Weiterhin sind auch Aufwendungen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Abwassereinigung und –ableitung eingestellt, welche zukünftig nicht mehr aktivierungsfähig und somit den finanziellen Bedarf an Ersatzmaßnahmen ergänzen. Positive Synergien aus dem Betrieb der Faulgasstrecke sind in den jeweiligen Kostenansätzen verpreist und unterstellen den weiteren geduldeten Regelbetrieb über das Jahr 2021 ff. (Probetrieb 2018) hinaus.

Unter der Rubrik Rahmenverträge sind in der Regel Aufwendungen für die Beseitigung von Störungen im Kanalnetz (Kanaleinbrüche, Verstopfungen, Ausfall von Pumpen) und auf den Kläranlagen (elektrotechnische Störungsbeseitigung, mechanische Störungen an Maschinen und Anlagen der Abwasserreinigung etc.) durch Dritte, Abwasseranalysen, Wartung des PLS/SPS KA EDA und LDA zu verstehen.

Ferner werden hier die Aufwendungen für die geplanten Schachtsanierungen sowie die Kanalnetzanpassungsarbeiten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen des LBS dargestellt. Weiterhin sollen hier dringend erforderliche Werterhaltungsmaßnahmen an den abwasserwirtschaftlichen Anlagen und Gebäuden sowie die benötigten finanziellen Mittel zur Schaffung der Voraussetzungen für die genannten Verarbeitungskapazitäten abgedeckt werden.

Die hier ausgewiesenen Kosten enthalten auch die Aufwendungen zur Beseitigung von Geruchsbelästigungen, welche durch die starken Belastungen im Jahr 2019 nicht unerheblich zu Buche schlagen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten wie in Vorjahren auch den Fäkalien-transport und die Klärschlamm Entsorgung. Durch das Inkrafttreten der Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung zum 03.10.2017 wurde vom Verwertungsunternehmen der langfristige Rahmenvertrag außerordentlich gekündigt. Im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibungen kommt es permanent zu einer Kostensteigerung von ca. 400-500 T€/a, die teilweise durch Mengenreduzierungen im Zuge der Betreibung der Faulgasstrecke

---

---

kompensiert werden können. Insgesamt entwickeln sich diese überproportional zur entsorgten Abwassermenge. Darüber hinaus sind Aufwendungen für die vom Verband übernommenen Niederschlagswasserbeseitigungen geplant. Weiterhin sind auch geringfügig Aufwendungen für Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung und -ableitung gezeigt, welche zukünftig nicht mehr aktivierungsfähig sind und somit den finanziellen Bedarf an Ersatzmaßnahmen ergänzen sollen. Ebenfalls musste eine Verdoppelung der Kosten für den Fäkalientransport nach erfolgter Neuausschreibung berücksichtigt werden, die nunmehr in der Kalkulationsperiode 2021/22 über entsprechende Gebührensteigerungen in diesem Segment kompensiert werden kann.

#### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die für den Geschäftsbereich anteiligen Aufwendungen gemäß TVöD. Ab dem Jahr 2016 erhalten alle Beschäftigten (ehemaliges Verbandspersonal & das übernommene Personal gemäß § 613a BGB von der envia AQUA GmbH) eine einheitliche Vergütung in Anlehnung an den TVöD, damit waren die alten Tarifverträge des ehemaligen Betriebsführers beendet. Ferner gibt es keine Unterschiede in der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit etc. mehr.

Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr durch anstehende Tarifierungen, Stufenaufstiege in den einzelnen Entgeltgruppen und Änderungen bei den Sozialabgaben.

#### Abschreibungen

Aufgrund der getätigten Investitionstätigkeit des Verbandes (im angemessenen Umfang der Vorjahre) bleiben die Abschreibungen entsprechend der Inbetriebnahme der Abwasserentsorgungseinrichtungen tendenziell gleich, steigen intern jedoch angemessen durch die getätigten Erneuerungsinvestitionen und Neuerschließungen. Insgesamt steigt das Abschreibungsvolumen 2022. Die eingesetzte teilweise Vollamortisation von Anlagenteilen wird mittelfristig zu einer Kostenentlastung angemessen beitragen können. Dargestellt sind hier auch die Abschreibungen für die von den Gemeinden übernommenen Niederschlagswassersammelungs- und -ableitungsanlagen (Basis übertragenen Buchwerte).

---

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen beinhalten alle allgemeinen Verwaltungskosten des Verbandes aus der Bewirtschaftung der abwasserwirtschaftlichen Anlagen und der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung.

Weiterhin sind hier die Miete der Dosieranlagen zur Geruchsbekämpfung an den Pumpwerken des Abwassernetzes sowie von Mietleasing für den Fuhrpark ausgewiesen. Ferner ist eine Steigerung der Beratungsaufwendungen gegenüber den Vorjahren durch die anstehenden Gebührenkalkulation vorgesehen. Auf Basis des kaufmännischen Vorsichtsprinzips erfolgte die Einstellung von Aufwendungen für anstehende Einzelwertberichtigungen und sonstiger periodenfremder Aufwendungen.

### Zinsaufwendungen

Die zu entrichtenden Zinsaufwendungen an Kreditinstitute entwickeln sich entsprechend der Investitionstätigkeit des Verbandes und sind in der Kreditübersicht ersichtlich. Die in Vorjahren dargestellten Neukreditaufnahmen für überwiegend erforderlichen Erneuerungsinvestitionen sind hier nicht dargestellt, da die Co-Finanzierung des Eigenmittelanteils über die sogenannte Investitionsumlage erfolgte, um einer weiteren Neuverschuldung Einhalt zu gebieten. Die Erhebung einer Umlage wird im Jahr 2022 wiederum erforderlich sein.

Mit der im Jahr 2011/12 erfolgten Teilentschuldung des Verbandes sowie der durch den Verband selbst vorgenommenen mittelfristigen Umschuldungen unter Ausnutzung der günstigen Kapitalmarktsituation kommt es auch im Jahr 2022 ff. zur deutlichen Absenkung der tatsächlichen Zinsaufwendungen (ohne Beachtung des EK-Verzinsungsanteiles). Dies insbesondere wiederholt ganzjährig im Jahr 2022, da hier durch Fälligkeit einer maßgeblichen Darlehensverpflichtung (Nr. 42) und deren Umschuldung zur Mitte des Jahres 2016 eine sehr günstige langfristige Anschlussfinanzierung vereinbart werden konnte. Ergänzt wird dies durch die Umschuldungen (Nr. 44-49) des Jahres 2017/19, welche ab dem Jahre 2022 ganzjährig wirksam werden.

### Umlage

Auf Grund des ab dem Jahr 2017 rückläufigen Investitionsvolumens und der Verlagerung der Aktivitäten auf die Instandsetzung des Anlagevermögens, konnte bis zum Jahr 2020 auf eine Umlageverpflichtung verzichtet werden. Trotz dieser rückläufigen Aktivitäten haben die Investitionsverpflichtungen der vergangenen Jahre des Bereiches Abwasser kumuliert gesehen, das Innere Darlehen des Bereiches Trinkwasser, mit den Investitionsaktivitäten des Bereiches Trinkwasser selbst, sehr stark beansprucht. Dabei wurde eine Kreditfinanzierung (Neuverschuldung) stetig gemäß Statusbericht „mindestens“ bis zum Jahr 2017 nicht beansprucht. Zwischenzeitlich reichen die liquiden Mittel insgesamt mittelfristig nicht mehr aus, um die entstandene Finanzierungslücke zu schließen. Insofern war/wird eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 483 T€ im Jahr 2021, 2022 vor. 1.345 T€ (1.078,3 T€ genehmigungsseitig), 2023 vor. 1.610 T€, 2024 vor. 840 T€ und 2025 vor. 540 T€ erforderlich. Der restliche Liquiditätsbedarf wurde/soll in den Jahren 2021 (67 T€) / 2022 (650 T€) / 2023 (400T€) über eine Umlage refinanziert werden.

### Jahresergebnis

Da die Kalkulation der Gebühren unter dem Gebot der Kostendeckung nach dem KAG Brandenburg erfolgte, wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Den für die Gebührenkalkulation daraus ableitenden gesetzlichen Kalkulationsansätzen wurde ebenfalls dabei Rechnung getragen.

Unabhängig von der allgemeinen Kostendeckung aus Gebühren wird ein geringfügig positives Jahresergebnis erwirtschaftet, welches zur Schließung der Liquiditätslücke aus der laufenden Investitionstätigkeit beiträgt. Dieses wurde jedoch über die Eigenkapitalverzinsung eliminiert und steht im Folgenden im Finanzplan zum Ausgleich der dort gezeigten Auszahlungen zur Verfügung. Der im Abschnitt Umsatzerlöse enthaltene Veränderungsbestand aus Kostenüberdeckung resultiert in den Jahren 2021/22 aus den Ergebnissen der Nachkalkulation der Jahre 2017/18. Er wird verwendet, um den überwiegenden finanziellen Ausgleich in den internen Kalkulationsansätzen 2021/22 zu schaffen.

Auf Grund der geschilderten Vorgänge aus dem Wegfall der Auflösungserträge der Beiträge und der Kostensteigerungen insbesondere bei der Klärschlamm Entsorgung, Energiebezug

---

bzw. Transportleistungen der Fäkalienentsorgung wird es zukünftig erforderlich, die gegenwärtige Gebührenstruktur weiterhin angemessen anzupassen. Die wirtschaftlichen Konsequenzen einer möglichen Beendigung der Einleitung des Schmutzwassers aus den Verband Schradenland ab dem Jahr 2023 müssten dann entsprechend in Folgeplanungen gewürdigt werden.

### **1.3 Erläuterungen zum Finanzplan**

Der Finanzplan ist in Anlage 2 dargestellt.

#### Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Im Zuge der durchzuführenden Investitionsmaßnahmen werden zur Finanzierung der Maßnahmen keine Fördermittel für die herkömmliche Abwasserbeseitigung eingeplant. Die im Jahr 2022 geplanten Maßnahmen müssen als nicht förderfähig eingestuft werden. Lediglich für die Errichtung einer PVA - Anlage auf der Kläranlage wurden insgesamt (2021/22) ca. 1,4 Mio. € bewilligt.

Weiterhin werden Einnahmen aus ausstehenden Beiträgen/Gebühren sowie Stundungsvereinbarungen aus Vorjahren bis zum Jahr 2025 unterstellt. Dies ist ursächlich darin begründet, dass der bilanzielle Forderungsbestand an Gebühren und Beiträgen erst im Laufe der Folgejahre liquiditätswirksam wird. Durch unterschiedliche Zahlungshemmnisse (Ratenzahlungen, Vollstreckungen, Gesamtvollstreckungen, Widersprüchen und Sonstiges) werden diese nur schrittweise zur finanziellen Verwendung im Unternehmen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden anteilig Gebührenforderungen der Jahresverbrauchsabrechnung erst immer in der Folgeperiode zahlungswirksam. Die Ermittlung des jeweiligen Finanzanteiles ist äußerst schwierig planbar, sollte jedoch im Finanzplan dargestellt werden und verbessert insgesamt die Liquiditätsslage im laufenden Geschäftsjahr.

Die zahlungsunwirksamen Vorgänge aus Beiträgen/Zuschüssen etc. sind ab 2013 in Zeile 3 gezeigt und waren bisher in der Zeile 33 enthalten. Hintergrund ist ein Schreiben des IM des Landes Brandenburg zur Behandlung dieser Vorgänge in zukünftigen Planungsrechnungen.

---

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen des Jahres 2022 enthalten die geplanten Anteile aus Kostenerstattungen für Schmutz- bzw. Regenwasserhausanschlüssen.

In der Position Zunahme/Abnahme von Rückstellungen werden die regulären Auflösungserträge gemäß Erfolgsplan (sonstige Erträge) und der Auflösung der vorhandenen Kostenüberdeckungspotenziale der Kalkulationsperioden gezeigt (im Grunde entspricht dies einer Rückstellungsauflösung, diese ist jedoch auf Grundlage der Hinweise des IDW in den Jahresabschlüssen bei den Umsatzerlösen auszuweisen).

#### Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Die anstehenden Investitionen sind in Anlage 6 ersichtlich und werden in Pkt. 1.4 dieser Ausarbeitung näher beschrieben. Der Gesamtaufwand ist mit rd. 1.896 T€ veranschlagt, von diesen Investitionen sind lediglich 20 T€ für Anlagen zur Niederschlagswasserableitung vorgesehen.

Der Auflösungsbetrag der Ertragszuschüsse entspricht den durchschnittlichen Abschreibungen der mit Beiträgen finanzierten Anlagen.

Die hohen finanziellen Verpflichtungen für die Tilgung der Investitionskredite waren der Grund für die Abnahme des Bestandes an verfügbaren Finanzmitteln. Die Ursache dieser Entwicklung resultierte aus der ungleichen Fristigkeit zwischen Kredittilgung und Rückfluss der Finanzmittel aus Abschreibungen (bis zu 80 Jahre). Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken und hier den Ausgleich der Finanzplanes in Folgejahren weiter zu ermöglichen, steht als Alternative die Überlegung, den anstehenden Erneuerungsaufwand über die Gebühreneinnahmen auch angemessen im Jahr 2022 abzudecken. D.h. die Aufwendungen sind in dieser Form nicht mehr voll aktivierungspflichtig und werden aus dem laufenden Gebührenaufkommen gedeckt, natürlich unter der Maßgabe absoluter Sparsamkeit und der Beachtung der Definition Instandhaltung und aktivierungspflichtiger Erneuerungsinvestition. Insofern ist die laufende Instandhaltung zu intensivieren und insbesondere durch kleinteilige Reparaturen

---

---

diesem Erfordernis Rechnung zu tragen. Dadurch kann langfristig der Verschuldungshöhe und der Umlageentwicklung positiv entgegengewirkt werden, was maßgeblich zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Verbandes in Folgeperioden beiträgt.

Andererseits wurde geprüft, inwieweit die Diskrepanz zwischen Kredittilgungszeitraum und Abschreibungsdauer vermindert werden kann. Deshalb werden in vertretbarem Umfang bei Umschuldungen weiterhin die Tilgungszeiträume verlängert und damit dem schnellen Abzug liquider Mittel entgegengewirkt. Daraus folgend ist gleichzeitig eine weitere Neuverschuldung zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes langfristig vermeidbar.

Für die Finanzierung des Eigenanteils der Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.345 T€ und eine Umlage von 650 T€ geplant. Das bestehende innere Darlehen kann den weiteren Finanzbedarf durch eine Querfinanzierung aus dem Bereich Trinkwasser im Geschäftsjahr 2022 weiter ermöglichen (per 31.12.2020 belief sich der Guthabenbestand auf ca. Mio. 2,8 € wobei bereits davon ca. 2,4 Mio. € (per 30.06.2021 2,3 Mio. €) beansprucht worden sind). Im Jahr 2022 ist ein geringfügiger Finanzierungsüberschuss aus der Innenfinanzierung von 243 T€ geplant (unter Verrechnung der Kreditaufnahme und dem inneren Darlehen). Andernfalls sind weitere Investitionsmaßnahmen zu streichen bzw. über die Verabschiedung eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan eine weitere Umlagehöhe festzulegen.

Im Laufe eines Geschäftsjahres muss der Verband zur Überbrückung von finanziellen Engpässen in Folge anstehender Zins- und Tilgungsleistungen insbesondere in den Monaten Februar und September sowie durch die vorläufige Entrichtung der außerplanmäßigen Abwasserabgabe 2019 im September 2021 die eingeräumte Kassenkreditlinie voraussichtlich weiterhin beanspruchen bzw. nutzt den Liquiditätsüberschuss sowie das innere Darlehen des Bereiches Trinkwasser. Die daraus entstehenden finanziellen Belastungen können jedoch im Laufe des Geschäftsjahres getilgt werden, so dass der Verband jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen aus eigener Kraft nachkommen kann.

Abweichend von den Vorjahresplanungen wurde der Planansatz des Vorjahres insoweit angepasst, dass der Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode (01.01.2021) bzw. Ende

---

(31.12.2021) nicht dem lt. Wirtschaftsplan 2021 entspricht, sondern den tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2020/01.01.2021 darstellt. Der entstehende negative Kassenbestand kann wie vorab beschrieben, durch das innere Darlehen im Jahr 2022 zwischenfinanziert und gemäß Finanzplan ab 2023 weiter getilgt.

#### **1.4 Investitionen**

Ein Überblick zur Investitionstätigkeit im Jahr 2022 ist in Anlage 6 ersichtlich. Hiernach sind folgende Investitionsvorhaben durchzuführen:

- Erneuerung von Maschinen und Ausrüstungen KA Elsterwerda/Bad Liebenwerda
- Bau eines neuen Teilabschnittes zur Zuführung des Hauptsammlers zur KA Elsterwerda (Verminderung der Geruchsbelästigungen innerstädtisch)
- Ausbau der J.-S.-Bachstraße/Schlößäckerstraße & Hegelstraße in Bad Liebenwerda
- Erneuerung HPW Bali – Torgauer Straße
- Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage mit Speicher
- Investitionen in die vom WAV Elsterwerda zu erhaltenden Regenwasseranlagen
- Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die im Jahre 2022 angestrebten Maßnahmen der Erneuerung des Anlagenbestandes sind zwingend durch den bereits vorliegenden physikalischen Verschleiß der Anlagen erforderlich und dienen zur Aufrechterhaltung des Entsorgungsauftrages bzw. einer genehmigungskonformen Betreibung der Anlagen des Verbandes. Mit Fortführung der Maßnahmen sollten wichtige Meilensteine der zukünftigen gesicherten Aufgabenwahrnehmung gelegt sein. Es wird an dieser Stelle nochmals auf die Ausführungen im Punkt 1.3 zur Thematik Erneuerung in Folgeperioden hingewiesen.

Die dargestellten Einzelmaßnahmen sind das Mindestmaß einer einhergegangenen Einzelfallprüfung. Da die Vorhaben Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen darstellen, die der Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit und der Einhaltung der Umweltstandards dienen, ist eine direkte Wirtschaftlichkeit nicht darstellbar. Vielmehr ist festzuhalten, dass ohne die



---

Durchführung dieser Maßnahmen die Aufgabenwahrnehmung des Verbandes zum Erliegen kommt. Dem Sparsamkeitsprinzip folgend werden diese Schwerpunkte gemäß diesen Prämissen nach der wirtschaftlichsten Methode geplant, vorbereitet und realisiert (Kosten-Nutzen-Rechnung). Dabei sollen ebenfalls alle Möglichkeiten der Förderung durch Land, Bund und EU genutzt werden, sofern möglich, um die geringste finanzielle Belastung für den Verband zu gewährleisten. Allerdings ist es oftmals als Entsorgungsbetrieb im Zuge von grundhaften Straßensanierungen unverantwortbar, nur aus kaufmännischen Gesichtspunkten heraus eine Erneuerung vorhandener, im Zustand nicht bekannter Entsorgungskanäle zu unterlassen, da Folgekosten auf Grund vernachlässigter Instandhaltung oder Sanierung vielfach höher ausfallen. Entsorgungsstörungen wirken kontraproduktiv im Sinne der übertragenen öffentlichen und umweltgerechten Aufgabenwahrnehmung. Ferner dienen diese Maßnahmen der langfristigen Reduzierung des laufenden Betriebsaufwandes und tragen zur weiteren Gebührenstabilität in Folgeperioden bei.

### **1.5 Verbindlichkeiten des Verbandes**

Einen Überblick über die Schulden des Wirtschaftsjahres zeigt die Anlage 5. Im Jahr 2022 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.345 T€ (1.078,3 T€ genehmigungsseitig) geplant. Vgl. hier auch die Ausführungen im Pkt. 1.3.

Die Kredite werden planmäßig getilgt. Der übrige erforderliche Co-Finanzierungsanteil für die Investitionstätigkeit soll über die Kostenbeteiligungen der unmittelbar bevorteilten Nutzer der öffentlichen Entsorgungseinrichtung erfolgen. Vgl. hier auch die Ausführungen zu Pkt. 1.2 Umsatzerlöse sowie Zinsaufwendungen.

### **1.6 Stellenplan**

Die Besetzung des Stellenplanes im Wirtschaftsjahr 2022 zeigt Anlage 4. Es sind im Stellenplan 2022 26,7 Vollbeschäftigteneinheiten des Verbandes für die Wahrnehmung der hoheitlichen und der Aufgaben zur Eigenbewirtschaftung der abwasserwirtschaftlichen Anlagen, um die Abwasserversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen, vorgesehen. Vgl. auch die Ausführungen im Punkt 1.2 Personalaufwendungen.

---

## **2 Wirtschaftsplan**